

Inhalt und Aufbau

Im Feld 410_ werden die zum gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. zuletzt gültigen Verlagsorte und im Feld 412_ die dazugehörigen Verleger der vorliegenden Veröffentlichung angegeben.

Ausführungsbestimmungen

Die Verlagsorte und Verleger werden in Vorlageform angegeben. Zusätze, die zum Verständnis erforderlich sind, werden übernommen und wenn möglich, abgekürzt (RAK-WB § 144,1 u. 2). Kann der Verleger nicht der Vorlage entnommen werden, so wird er bei alten Drucken nach Möglichkeit ermittelt.

Für die ZDB werden - gemäß RAK-WB 2.6.2.3 Anm. zum Erscheinungsvermerk – alle deutschen oder deutschsprachigen Verlagsorte angeben, zusätzlich genannte ausländische Orte werden durch [u.a.] angedeutet.

Steht an erster Stelle ein ausländischer Verlagsort, so wird dieser auch an erster Stelle genannt. Von den zusätzlich genannten deutschen oder deutschsprachigen Verlagsorten werden alle aufgenommen. Weitere ausländische Verlagsorte werden durch [u.a.] angedeutet.

Von mehreren gleichzeitigen Verlegern, die sich an einem Ort befinden, wird im allgemeinen nur der typographisch besonders hervorgehobene oder zuerst genannte Verleger angegeben. Sollen in Ausnahmefällen mehrere Namen angegeben werden, so werden sie in Feld 412_ getrennt durch „;-“ angegeben.

Die Angabe mehrerer Verlagsorte zu einem Verleger erfolgt im selben Feld 410_. Die einzelnen Orte werden durch „;-“ voneinander getrennt.

Beispiele:

Vorlage: Neuwied & Berlin
 Luchterhand

Eingabe: 410_ Neuwied ; Berlin
 412_ Luchterhand

Vorlage: New York, Sydney, London, Heidelberg, Berlin
 Springer

Eingabe: 410_ New York, NY [u.a.] ; Heidelberg ; Berlin
 412_ Springer

Vorlage: New York, Basel, Wien
 Liebert

Eingabe: 410_ New York, NY ; Basel ; Wien
 412_ Liebert

Im bei elektronischen Ressourcen häufig vorkommenden Fall der gleichzeitigen Nennung von Verlag und der das Online-Portal betreibenden Verlagsgruppe, werden die Angaben vorlagegemäß wiedergegeben.

Beispiel:

Vorlage:	London, New York, Oslo, Philadelphia Routledge, part of the Taylor & Francis Group
Eingabe:	410_ London [u.a.] 412_ Routledge, part of the Taylor and Francis Group

Jedoch bei gleichzeitigem Vorhandensein mehrerer Verlagsorte und mehrerer Verleger werden diese in Feld 415_/417_ und 418_ Unterfelder |a und |g angegeben.

Beispiel:

Vorlage:	München, Keller Hamburg, Kammerer & Unverzagt Stuttgart, MFG Medien- u. Filmges.
Eingabe:	410_ München 412_ Keller 415_ Hamburg 417_ Kammerer & Unverzagt 418_ a Stuttgart g MFG Medien- u. Filmges.

Übergeklebte oder eingeklebte oder übergestempelte und eingestempelte aktuelle Verlagsorte und Verleger werden von der Vorlage ohne Kennzeichnung übernommen (RAK-WB § 143,3).

Außerhalb der Vorlage ermittelte Verlagsorte werden eckig geklammert. Auch fingierte oder falsche Verlagsorte werden in Vorlageform im Feld 410_ erfasst. Ist der richtige in der Vorlage genannt oder ohne großen Aufwand zu ermitteln, wird er gemäß RAK-WB § 144,3 mit „[i.e.]“ zusätzlich angegeben.

Beispiel:

410_ Germanien [i.e. Leipzig]

Angaben zu Selbstverlegern werden gemäß RAK-WB § 146,8 in abgekürzter Form übernommen.

Kommissionsverlage werden ohne besondere Kennzeichnung aus der Vorlage übernommen.

Frühere Verlagsorte und Verleger werden in den Feldern 418_ aufsteigend nach Jahren erfasst.

Ist statt eines Verlagsortes lediglich ein Druckort/Drucker festzustellen, so wird er gemäß RAK-WB § 144,1 wie ein Erscheinungsort/Verlag behandelt und den Feldern 410_/412_ erfasst.

Ist zusätzlich zu einem Verlagsort ein Druckort angegeben und soll er bei alten Drucken und Zeitungen entsprechend Anm. 2 zum Abschnitt 2.6.2.3 der RAK-WB auch angegeben werden, so wird er im Feld **410a** erfasst.

Ist jedoch bei **alten Drucken und Zeitungen** statt eines Verlagsortes lediglich ein Druckort/Drucker festzustellen, so wird er im Feld 410_/412_ in runden Klammern erfasst.

Ist in der Vorlage kein Verlagsort genannt und auch keiner zu ermitteln, so wird in 410_ „[S.I.]“ erfasst.

Abkürzungen im Feld 410_/412_ müssen bei der Eingabe mit einem Punkt abgeschlossen werden.

Beispiel:

410_ Frankfurt, M.

412_ Verl.-Ges.

Besondere Regelungen für die Zeitschriftendatenbank

1. Für die Zeitschriftendatenbank werden abweichend von RAK-WB § 144,2 geographische Zusätze zu Verlagsorten ohne Rücksicht auf die Vorlage normiert, d.h. im allgemeinen abgekürzt angegeben.

Frankfurt am Main	wird zu	Frankfurt, M.
Freiburg i. Breisgau	wird zu	Freiburg, Br.

Bezeichnungen von Ortsteilen wie

Berlin-Charlottenburg

Berlin-Pankow

Frankfurt-Niederrad

bleiben jedoch in Vorlageform erhalten.

Amerikanische Ortsangaben werden immer mit dem Kürzel ihres Staates versehen, bei Initialabkürzungen ist dabei kein Punkt zu setzen.

2. Wechseln bei einzelnen Teilen eines fortlaufenden Sammelwerks Verlagsort und Verleger ständig, so wird wie folgt angegeben:

410_ [Wechselnde Verlagsorte]

Wenn bei stets gleich bleibendem Verlagsort die Verleger dagegen ständig wechseln, wird angegeben:

410_ Oxford
412_ [Wechselnde Verleger]

3. Bei Zeitungen werden alle Verlagsorte erfasst. Zur Angabe der Verbreitungsorte s. **673b**.
4. Wenn ein Periodikum im Verlag des körperschaftlichen Urhebers oder einer beteiligten Körperschaft erscheint, kann der Körperschaftsname, wenn er in Initial- oder ähnlicher Buchstabenfolge in der Vorlage genannt ist, (neben der Erfassung im entsprechenden Feldern der Sachtitel- und Verfasserangabe) in 412_ in Kurzform wiederholt werden.

Beispiel:

200_ Deutsches Bibliotheksinstitut <Berlin>
331_ Arbeitsbericht
333_ Deutsches Bibliotheksinstitut
410_ Berlin
412_ DBI

Wenn ein Kommissionsverlag angegeben ist, kann auf die Angabe der Körperschaft verzichtet werden.

5. Gattungsbegriffe aus Körperschaftsnamen, die im Impressum erscheinen, werden nach RAK-WB, Anlage 4 abgekürzt erfasst, z.B.

Assoc., Ges., Inst., Soc.

Für die Zeitschriftendatenbank wird das United States Government Printing Office ohne Rücksicht auf die Vorlage normiert eingegeben.

US Gov. Print. Off.